



Kinderbetreuung Mittleres Emmental

Bestimmungen Tagesbetreuung für abgebende Eltern

Diese Bestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Betreuungsvertrages und der Vermittlungsvereinbarung.

1. Vermittlung

Die Wahl des Tagesbetreuungsplatzes ist grundsätzlich Sache der Eltern. Die Vermittlerinnen der Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental verpflichten sich jedoch, den Betreuungsplatz sorgfältig abzuklären und das Betreuungsverhältnis zu begleiten.

Wünschen die Eltern ein schon bestehendes oder angehehendes Betreuungsverhältnis über die Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental abzuwickeln, so wird dieser Betreuungsplatz ebenfalls abgeklärt. Erfüllt die angehende Tagesmutter die Voraussetzungen nicht, behält sich die Vermittlerin vor, das Betreuungsverhältnis abzulehnen.

Die Eltern bezahlen mit der Anmeldung eine Anmeldegebühr von Fr. 50.--.

2. Betreuungsgebühren

Im subventionierten Bereich gelten die Tarife des Kantons Bern gemäss Artikel 37 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV. Sie werden regelmässig im August gemäss Vorgaben des Kantons der Teuerung angepasst.

Das massgebende Monatseinkommen wird einmal im Jahr erhoben und die Tarife entsprechend angepasst. Wenn die geforderten Unterlagen nicht rechtzeitig bei der Kassierin eingereicht werden, kann der kostendeckende Tarif verrechnet werden.

Falls sich das Einkommen um mehr als 20% verändert, können die Eltern unter Abgabe entsprechender Belege eine Anpassung des Tarifes beantragen.

Die Rechnungen für Betreuungsleistungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

3. Beginn, Dauer und Umfang des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Probevertrages. Nach der Eingewöhnungsphase wird der Betreuungsvertrag abgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, dauert das Betreuungsverhältnis bis zur rechtsgültigen Auflösung.

Um einen Tagespflegevertrag abschliessen zu können, müssen vorher die entsprechenden Formulare vollständig ausgefüllt und zusammen mit den verlangten Unterlagen der Vermittlerin zugestellt werden. Ohne diese Unterlagen kann im subventionierten Bereich kein definitives Betreuungsverhältnis über die Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental eingegangen werden.

Falls nach der Eingewöhnungsphase keine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen werden kann, werden die angefallenen Betreuungsstunden den Eltern verrechnet.

Falls die Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental eine Warteliste führen muss, wird der Beginn des Betreuungsverhältnisses durch den Vorstand festgelegt.

Betreuungsverhältnisse zum kostendeckenden Tarif des Vereins können jederzeit abgeschlossen werden.

4. Probezeit

Die Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental verlangt zu Beginn des Betreuungsverhältnisses eine Probezeit. Die Probezeit des Betreuungsverhältnisses dauert einen Monat. Das Betreuungsverhältnis kann während der Probezeit jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden.

5. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Anschliessend an die Probezeit besteht eine 1-monatige Kündigungsfrist. Das Kündigungsformular kann bei der Vermittlerin angefordert werden. Eine Kündigung muss schriftlich an die Vermittlerin der Kinderbetreuung Mittleres Emmental erfolgen. Die Eltern schulden das Betreuungsgeld im bisherigen Umfang, auch wenn sie das Kind während der Kündigungsfrist nicht mehr durch die Tageseltern betreuen lassen möchten.

Sofortige Auflösung der Tagesbetreuungsvereinbarung

Die Mitglieder des Vorstandes der Kinderbetreuung Mittleres Emmental haben das Recht, die Tagesbetreuungsvereinbarung in folgenden Fällen mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

- Nichtbezahlen der Rechnungen für Betreuungsleistungen
- Unkorrektes Einreichen der Einkommensunterlagen
- Wiederholte Verstösse gegen die Bestimmungen Tagesbetreuung für Eltern
- Unzumutbarkeit der Weiterführung des Tagesbetreuungsverhältnisses.

6. Betreuungszeiten

Betreuungsbeginn, Betreuungsende sowie Anzahl der wöchentlichen bzw. monatlichen Betreuungsstunden werden in der Betreuungsvereinbarung geregelt. Geringfügige Änderungen (+/- 5 Stunden pro Woche) können unter den Beteiligten direkt abgesprochen werden.

Eine dauerhafte und erhebliche Änderung der Betreuungszeit unterliegt der ordentlichen Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Tagesbetreuungsvereinbarung muss durch die Vermittlerin entsprechend angepasst werden.

Eine kontinuierliche Betreuungszeit vermittelt dem Kind und den Bezugspersonen grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit. Im Interesse des Kindes sowie der Tageseltern ist deshalb eine regelmässige Betreuungszeit einzuhalten.

Die Eltern und die Tageseltern halten sich zwingend an die vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere an die in der Betreuungsvereinbarung festgesetzten Betreuungszeiten.

7. Abwesenheiten / Absenzen

Fernbleiben des Kindes/der Kinder ist den Tageseltern sofort zu melden. Bei nicht rechtzeitigem Abmelden schreibt die Tagesmutter die abgemachten Stunden auf:

Kurze Absenzen = 1 einzelner Tag

müssen mindestens 24 Stunden vorher gemeldet werden, sonst werden die für den fehlenden Tag abgemachten Stunden aufgeschrieben und verrechnet.

Längere Absenzen = mehr als 1 Tag

(z. B. hütender Verwandtenbesuch) ist mindestens zwei Wochen im Voraus zu melden, sonst werden die abgemachten Stunden für die Zeitspanne, die zu spät abgemeldet wurde, aufgeschrieben und verrechnet.

Ferien

mindestens vier Wochen im Voraus, sonst werden die abgemachten Stunden für die Zeitspanne, die zu spät abgemeldet wurde, aufgeschrieben und verrechnet.

Nicht voraussehbare Absenzen (Krankheit, Unfall des Tageskindes)

Wenn die Abmeldung nicht mindestens 24-Std vorher erfolgt, dürfen die abgemachten Stunden eines Tages aufgeschrieben werden. Die restliche Zeit während der Krankheit/des Unfalls gilt als entschuldigt.

Schulweg / Kurze Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden müssen in der Regel nicht bezahlt werden, sofern die Eltern nicht verlangen, dass die Tageseltern in dieser Zeit zur Verfügung stehen. Liegt der Schul- resp. der Kindergartenweg in der Verantwortung der Tageseltern, gilt für diese Zeit die Gebührenpflicht.

8. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Tageseltern. Sie kann aber in Absprache mit den Eltern an Drittpersonen übertragen werden. Dies wird in der Betreuungsvereinbarung schriftlich festgehalten. Notsituationen unterstehen nicht dieser Regelung.

9. Meldepflicht

Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, ist gegenüber dem zuständigen Sozialdienst und dem KESB (Kinds- und Erwachsenenschutz des Kantons Bern) meldepflichtig. Diese Meldepflicht gilt, wenn das Betreuungsangebot an mindestens einem Tag fünf Stunden resp. zehn Stunden pro Woche übersteigt. Die Meldung erfolgt automatisch durch die Vermittlerin.

10. Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind gegen Krankheit und Unfall zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental hat eine Haftpflichtversicherung für Personenschäden abgeschlossen sowie eine Versicherung für Sachschäden bei den Tageseltern (Selbstbehalt der Eltern Fr. 100.--).

11. Abrechnungsmodalitäten

Das ausgefüllte Stundenblatt muss von den Tageseltern und den Eltern unterschrieben sein und bis am 5. Tag des folgenden Monats der Kassierin der Kinderbetreuung Mittleres Emmental zugestellt werden.

12. Begleitung

Die Tageseltern verpflichten sich während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zu jährlichen Begleitgesprächen. Bei Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten, die nicht zwischen Eltern und Tageseltern gelöst werden können, ist die Vermittlerin sofort zu benachrichtigen.

13. Mitgliedschaft

Es ist obligatorisch, dass die Eltern der Institution Kinderbetreuung Mittleres Emmental beitreten. Die Auflösung des Betreuungsverhältnisses gilt nicht automatisch als Austritt aus dem Verein.

14. Schweigepflicht

Die Eltern sind verpflichtet, alle Informationen über die bei den Tageseltern betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.